

Jahresbericht 2021



LANDESMEDIENANSTALT
SAARLAND

Inhalt

Vorwort	3
Die LMS	4
Der Medienrat	5
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten	6
Personal und Finanzen	7
Umsetzung des Medienstaatsvertrags (MStV)	8
Resolution des Medienrats	9
Forschung – Medien und Gesellschaft heute	10
Zulassungen und Zuweisungen	11
Jugendmedienschutz	12
Jugendschutz	14
Glücksspielaufsicht	14
Aufsicht im Rundfunk und Telemedien	15
Schwerpunktthema 2021 – Desinformation	18
Herbsttagung: „Wahrheit – Eine Auslegungssache?“	19
Bürgerportal programmbeschwerde.de	20
Demokratie Respekt Wahrheit – Wege zu einem neuen digitalen Miteinander	21
Medienkompetenz: Medien verstehen, nutzen und gestalten	22
Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton	26
Teilhabe für Alle	26
LMS-Betaraum –Zentrum für digitale Kompetenz	27
Die saarländische Filmförderung und Film Commission	28
Die Game Base Saar	30
MedienNetzwerk SaarLorLux e.V.	32
Virtuelles Mehrgenerationenhaus	33
#Doppeleinhorn	33
Media & Me – Backstage bei Medienberufen	34
Impressum	35

Vorwort

Direktorin der LMS und Vorsitzender des Medienrats

Die mediale Entwicklung und die Arbeit der Landesmedienanstalt Saarland stand im Jahr 2021 im Zeichen der zunehmenden Digitalisierung der Medien selbst sowie deren Nutzung, verbunden mit einer wachsenden Fragmentierung des Angebots und – insbesondere im Angesicht der fortdauernden Pandemielage – der Sorge um die Wirkung dieser Gesamtkonstellation.

Gemeinsam mit dem Medienrat haben wir im Berichtsjahr das Thema „Desinformation“ in den Mittelpunkt unserer Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Seminare gesetzt. Auch über dieses Jahr hinausgehend wird es uns als Medienaufsicht weiterhin beschäftigen, wie wir mit Text- und Bildnachrichten umgehen, wenn diese von der Wahr-

heit abweichen, absichtlich falsch informieren und durch ihre Reichweite und inhaltliche Ausgestaltung Schaden anrichten, sei es an Personen oder an unserer Gesellschaft als Ganzes.

Gerade vor diesem Hintergrund steigt unsere Verantwortung, Meinungsfreiheit und -vielfalt mit dem Schutz von Persönlichkeitsrechten oder der Aufdeckung illegaler Manipulationen in den Medien in Einklang zu bringen. Je informierter und medienkompetenter eine Gesellschaft ist, umso resilienter ist sie gegenüber solchen Phänomenen. Hierfür haben wir uns auch im Jahr 2021 mit vielen Initiativen eingesetzt.



Ruth Meyer M.A.
Direktorin der LMS

Prof. Dr. Stephan Ory
Vorsitzender des Medienrats der LMS

Die LMS

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland. Sie kümmert sich darum, dass

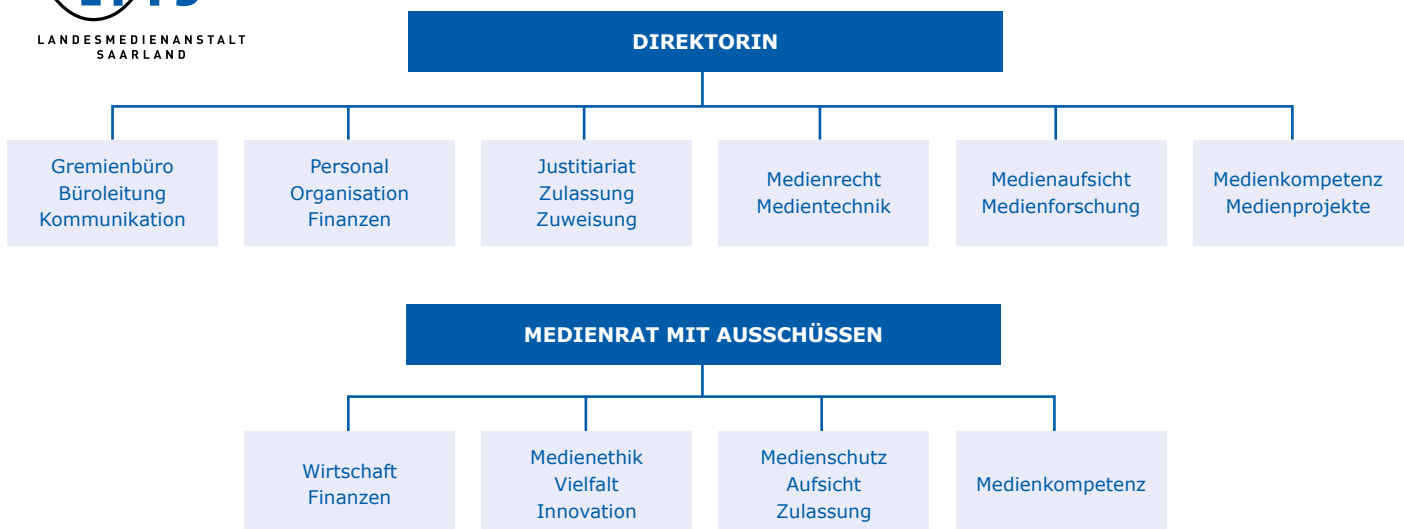
- private Hörfunk- und Fernsehveranstalter:innen Sendekapazitäten und Zulassung erhalten,
- im Privatrundfunk, aber auch auf Internetseiten und in Social-Media-Angeboten Jugendschutzbestimmungen, Werberichtlinien und sonstige Vorschriften eingehalten werden,
- unerlaubtes Glücksspiel im Internet sowie die Werbung hierfür in Telemedien und Rundfunk untersagt wird,
- im Saarland ein aktuelles und zielgruppenorientiertes Angebot an Projekten, Initiativen und Seminaren zum aktiven Umgang mit Medien und Medieninhalten vorhanden ist,
- der Medien- und Medienforschungsstandort Saarland sich fortentwickelt

und berät die politischen Entscheider:innen im Rahmen von Anhörungen und Stellungnahmen.

Seit dem 1. Mai 2020 steht Ruth Meyer an der Spitze der Medienbehörde. Die Wahl durch den Landtag erfolgt jeweils auf 7 Jahre. Der Direktorin obliegt die Leitung der Behörde. Sie ist für die Organisation der Verwaltung und die Geschäftsführung der Sitzungen des Medienrates sowie für alle diesem nicht ausdrücklich zugewiesene Aufgaben zuständig und vertritt die LMS nach außen.

Der Medienrat der LMS setzt sich derzeit aus 38 ehrenamtlichen Vertreter:innen von 36 entsendungsberechtigten Institutionen zusammen. Die 9. Amtszeit des Medienrates begann im Januar 2019 und endet Ende 2022. Vorsitzender des Gremiums im Geschäftsjahr war der Medienjurist Prof. Dr. Stephan Ory, seine Stellvertreterin Isolde Ries MdL. Die Aufgaben des Medienrates umfassen:

- Zulassungs- und Zuweisungsentscheidungen,
- Ahndung von Programmverstößen und Verstößen gegen Jugendschutzrichtlinien,
- Feststellung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der LMS sowie Erlass von Rechtsgrundlagen für deren Arbeit.



Der Medienrat (Mitglieder Stand Januar 2021)

Vorsitzender: Prof. Dr. Stephan Ory

Landesregierung	Prof. Dr. Stephan Ory
CDU-Landtagsfraktion	Timo Mildau MdL
SPD-Landtagsfraktion	Heike Becker MdL
DIE LINKE.-Landtagsfraktion	Barbara Spaniol MdL
AfD-Landtagsfraktion	Rudolf Müller MdL
Interregionaler Parlamentarierrat	Karl-Heinz Lambertz
Evangelische Kirche	Wolfgang Klein
Katholische Kirche	Tobias Weyand
Synagogengemeinde Saar	Daniel Stiefel
Saarländischer Integrationsrat	Sadija Kavgić
Staatliche Hochschulen des Saarlandes	Prof. Gabriele Langendorf
Landessportverband für das Saarland	Dr. Sabine Glück
Saarländische Lehrerschaft	Stefan Nagel
Landesjugendring Saar e.V.	Martin Rybak
Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände im Saarland	Diana Balanescu
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauenhilfen im Saarland	Sabine Tobisch
Frauenrat Saarland e.V.	Dr. Annette Keinhorst
Familienverbände im Saarland	Allwit Gerritsmann
Deutscher Gewerkschaftsbund Region Saar	Thomas Schulz
Beamtenbund und tarifunion saar	Brunnhilde Puhar
Verband der freien Berufe des Saarlandes e.V.	Michael Leistenschneider
Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V.	Jens Colling
Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	Dr. Mathias Hafner
Handwerkskammer des Saarlandes	Claus Ochner
Landwirtschaftskammer für das Saarland	Monika Lambert-Debong
Arbeitskammer des Saarlandes	Petra Baltés



Quelle: LMS

Saarländischer Städte- und Gemeindetag	Jörg Aumann
Landkreistag Saarland	Patrik Lauer
Saarländischer Journalistenverband e.V.	N.N.
Landesausschuss für Weiterbildung	Monika Steffen-Rettenmaier
Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V.	Marianne Hurth
Saarländische Natur- und Umweltschutzvereinigung	Aribert von Pock
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar	Jürgen Nieser
Behindertenverbände im Saarland	Barbara Kronenberger
Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.	Martin Nicolay
Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V.	Martina Westhäuser
Lesben- und Schwulenverband Saarland	Frank Biehler
CDU-Landtagsfraktion	Stefan Thielen
SPD-Landtagsfraktion	Isolde Ries (stv. Vorsitzende)

Da weder Hörfunk und Fernsehen noch das Internet ausschließlich oder überwiegend durch landesweite Angebote geprägt sind, arbeiten die 14 Medienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht über bundesweite Angebote in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) in folgenden Organen zusammen:

- Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)
- Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
- Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
- Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)
- Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und
- Gesamtkonferenz (GK).

Zwei Fachausschüsse bereiten die Entscheidungen der ZAK und der DLM vor. Die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, ist Mitglied im Fachausschuss „Netze, Technik und Konvergenz“. Weiterhin gehört sie der KEK an, die sich darum kümmert, dass kein Medienunternehmen eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt.

Die LMS war im Jahr 2021 in eine Vielzahl von Arbeits- und Prüfgruppen von DLM, ZAK und KJM auf Fachebene eingebunden. Hierbei spielten zunehmend Fragestellungen und Verfahren nach dem neuen Medienstaatsvertrag eine Rolle, der seit 7. November 2020 in Kraft ist.

Mit dem Medienstaatsvertrag haben die Länder einen wichtigen Schritt in Richtung einer konvergenten Medienordnung unternommen. Ein zentrales Thema 2021 stellte seine Umsetzung für die zukünftige Arbeit der Landesmedienanstalten in Form von Satzungen und Richtlinien dar.

Die Satzungen regeln die Durchführung zahlreicher zentraler Aufsichts- und Regulierungsaufgaben, die den Landesmedienanstalten neuerdings für die digitalen Medien obliegen. So konkretisiert beispielsweise die Werbesatzung den Umgang mit adressierbarer Werbung, Produktplatzierung oder politischer Werbung, wenn diese auf digitalen Plattformen und Benutzeroberflächen erfolgt.

Alle Satzungen und Richtlinien sind abrufbar unter www.LMsaar.de/service/rechtsgrundlagen



Personal und Finanzen

Personal

Die Landesmedienanstalt beschäftigt aktuell 26 Mitarbeiter:innen. Davon sind zwei verbeamtet, 18 Angestellte und zwei Auszubildende zum Mediengestalter Bild und Ton. Im Berichtsjahr wurden zudem zwei geringfügig Beschäftigte, eine Jahrespraktikantin der Fachoberschule sowie ein Bundesfreiwilliger (BFD) beschäftigt.

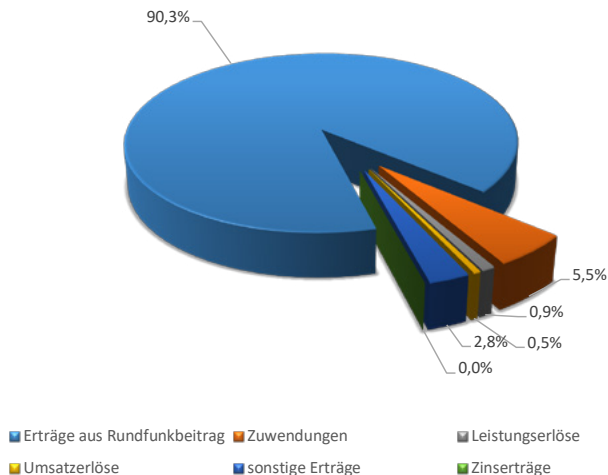
Finanzen

Die Landesmedienanstalt Saarland finanziert sich zum größten Teil aus Mitteln des Rundfunkbeitrags.

Die voraussichtliche Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 5.267.858,84 €. Das Eigenkapital beläuft sich voraussichtlich zum Jahresende auf 3.406.437,13 €.

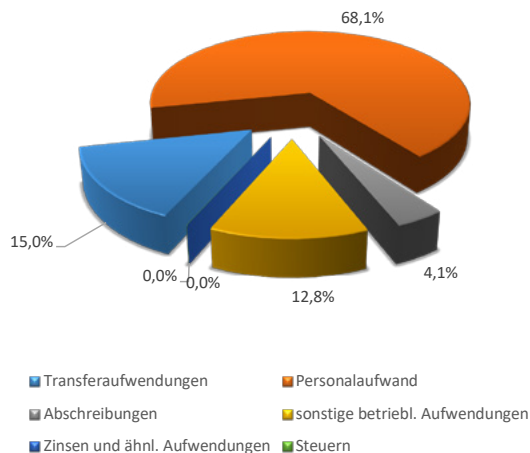
Die Erträge setzen sich zusammen aus Rundfunkbeitrag, Zuwendungen, Leistungserlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen und betragen im Berichtszeitraum 2.427.859,23 €.

Ertragsanteilsdiagramm



Die Aufwendungen setzen sich aus den Transferaufwendungen, dem Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, dem Zinsaufwand, den sonstigen Steuern und den außergewöhnlichen Aufwendungen zusammen und betragen im Berichtszeitraum 2.197.082,83 €.

Aufwandsanteilsdiagramm



Die geprüften Jahresabschlüsse und genehmigten Wirtschaftspläne sind auf der Internetseite der LMS abrufbar: www.LMsaar.de/service/publikationen

Umsetzung des Medienstaatsvertrags (MStV)

Satzungen und Richtlinien

Der LMS-Medienrat hat nach ausführlicher Beratung 2021 zehn Satzungen zugestimmt:

1. Satzung zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit
2. Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen
3. Satzung zur Auffindbarkeit von Public-Value-Angeboten
4. Satzung über Medienintermediäre
5. Satzung zu europäischen Produktionen
6. Satzung über die Schlichtungsstelle zu Video-Sharing-Diensten
7. Satzung zur Durchführung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags
8. Gewinnspielsatzung
9. Kostensatzung
10. Finanzierungssatzung

Transparenz und Diskriminierungsfreiheit – Satzung zur Regulierung von Medienintermediären

Zu den Kernaufgaben der Medienanstalten gehört es, Vielfalt in den Medien zu sichern. Da unsere Sicht auf Medienangebote jedoch zunehmend von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken sowie von deren Selektionsautomatismen geprägt wird, müssen diese sogenannten Medienintermediäre reguliert werden. Hierfür stellen die vorliegende Satzung sowie der zugrundeliegende MStV Instrumente zur Verfügung. Die neue Satzung zur Regulierung von Medienintermediären stärkt die Meinungsvielfalt zum einen mittels Transparenz: Anbieter von Medienintermediären wie Streaming-Plattformen, Social Media Netzwerken oder Suchmaschinen sind dazu verpflichtet, Informationen über die Funktionsweise ihrer eingesetzten Algorithmen bereitzustellen. Ziel ist es, transparent zu machen, wie Inhalte ausgewählt und gewichtet werden. Die Landesmedienanstalten setzen sich dafür ein, dass Nutzer:innen nachvollziehen können, warum ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden und ein Inhalt einem anderen vorgezogen wird. Auch dürfen Medienintermediäre journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote, auf deren Wahrnehmung sie besonders hohen Einfluss haben, nicht diskriminieren.

Zugangsoffenheit, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit – Satzung zur Regulierung von Medienplattformen und Benutzeroberflächen

Die neue Satzung zur Konkretisierung der Bestimmungen des MStV über Medienplattformen und Benutzeroberflächen dient dem Ziel, Zugangsoffenheit, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit in digitalen Kabelnetzen, auf Smart-TV-Geräten und bei Sprachassistenten zu garantieren und damit letztlich auch die freie Meinungsbildung zu gewährleisten.

Vielfaltssicherung durch Satzung zu europäischen Produktionen

Vorgaben, die für Fernsehprogramme schon lange gelten, werden nun für fernsehähnliche Telemedien, d.h. Video-Abrufdienste ergänzt. Zur Darstellung und Förderung der Vielfalt audiovisueller Medien im deutschsprachigen und europäischen Raum legt die Satzung zu europäischen Produktionen einen Anteil europäischer Werke von 30 % in Katalogen von Anbieter:innen fernsehähnlicher Telemedien fest. Mit dieser Verpflichtung aus der AVMD-Richtlinie sollen die Vielfalt der audiovisuellen Medien im deutschsprachigen und europäischen Raum dargestellt sowie europäische Film- und Fernsehproduktionen gestärkt werden. Die Satzung präzisiert unter anderem, welche Werke unter die Regelung fallen und welche Anbieter von der Regelung in Hinblick auf geringe Meinungsmacht ausgenommen sind.

Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt – Public-Value Satzung

Als weiteren Beitrag zur Vielfaltssicherung in der digitalen Medienwelt sieht der MStV die Privilegierung von Public-Value-Angeboten vor. Gemeint sind Rundfunk- und Telemedienangebote privater Anbieter, die in besonderem Maß einen Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bundesgebiet leisten. Die Auffindbarkeit solcher Inhaltsangebote im digitalen Dschungel ist auch von Bedeutung, um die zur Refinanzierung notwendige Aufmerksamkeit für kostenintensive journalistische Angebote zu generieren.

Die Public-Value Satzung legt fest, wie eine leichte Auffindbarkeit von für die öffentliche Meinungsbildung besonders relevanten Angeboten sichergestellt werden soll. Sie regelt unter anderem das Anerkennungsverfahren als Public-Value-Angebot. Medienhäuser können sich mit ihren Angeboten bewerben, Internetplattformen müssen dann später die technischen Voraussetzungen schaffen, damit diese Angebote auf ihren Benutzeroberflächen leicht auffindbar sind.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Richtlinien vom LMS-Medienrat verabschiedet. Der Medienstaatsvertrag sieht z.B. eine Ermächtigung zum Erlass von gemeinsamen Richtlinien zur näheren Ausgestaltung der vielfaltssichernden Maßnahmen hinsichtlich der Regionalfensterprogramme (§ 59 Abs. 4 MStV), Drittsendezeitenfenster (§ 65 MStV) und der Einrichtung von Programmbeiräten (§ 66 MStV) vor.

Alle Satzungen und Richtlinien sind abrufbar unter www.LMsaar.de/service/rechtsgrundlagen

Resolution des Medienrats

Für Demokratie, Vielfalt und Innovation in unserer Heimat: Ein starkes duales Rundfunksystem im Saarland – fit für digitalen Wandel

Der LMS-Medienrat hat sich in einer Resolution für ein starkes duales Rundfunksystem im Saarland ausgesprochen, um Phänomenen wie Desinformation und einer gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken. In der Resolution heißt es u.a.: Das duale Rundfunksystem hat sich auch im Saarland als einer der wichtigsten Faktoren für Meinungsvielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewährt. Ein funktionsfähiges duales Rundfunksystem ist unverzichtbar für eine gesellschaftliche Ordnung, die freie Meinungsbildung sichert, publizistische Vielfalt schützt und fördert und zugleich freiheitliche Demokratie stabilisiert und stärkt. Ein ausbalanciertes duales Rundfunksystem ist im Interesse der Gattung Rundfunk insgesamt. Der private Rundfunk

sollte gemeinsam mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als belebende Kraft von Wettbewerb und Innovation sowie für die grundgesetzlich verankerte Meinungs- und Rundfunkfreiheit wirken können. Die Informationsvielfalt im dualen Rundfunksystem zu stärken und Desinformation, Hass- und Hetzkampagnen entgegen zu wirken sind Aufgaben, die ebenso wie der technologische Wandel nur im Miteinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk einschließlich der Landesmedienanstalten gemeinwohlverträglich bewältigt werden können.

Die 10 Punkte umfassende Resolution kann unter www.LMsaar.de/service/publikationen abgerufen werden.

Forschung – Medien und Gesellschaft heute

Medien- und Programmforschung leisten für die Landesmedienanstalten einen wichtigen Beitrag zur Bewertung der Medienlandschaft und Medieninhalte. Die LMS beteiligt sich im Rahmen der Zusammenarbeit regelmäßig an gemeinsamen Gutachten und Forschungsprojekten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die kontinuierliche Digitalisierungsforschung im Bewegtbild- und Audio-Angebot.

Die Ergebnisse der Forschung haben immer konkreten Anwendungsbezug, um medienbezogene Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und gesellschaftliche Debatten anzuregen. Alle Forschungsaktivitäten, Ergebnisse, Zahlen und Fakten sind abrufbar unter www.die-medienanstalten.de/themen/forschung

[Spitzenforschung im Saarland – Kooperation von DFKI und LMS im Forschungsprojekt „MarKleR“ zur Transparenz von Algorithmen](#)

Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und die LMS arbeiten seit 2021 gemeinsam in einem neuen Forschungsprojekt unter dem Titel „Machbarkeitsstudie zum Einsatz von KI-Werkzeugen für die Unterstützung der Landesmedienanstalten zur Verifizierung der gesetzeskonformen Umsetzung der Transparenzvorgaben des Medienstaatsvertrages durch Medienintermediäre“ (MarKleR). Das Forschungsprojekt ist auf drei Jahre angelegt und wird durch das Saarland mit rund 300.000 € gefördert.

Im Bereich der Medienintermediäre stellen sich den Medienanstalten mit den neuen Aufsichtsaufgaben vielfältige Herausforderungen. Die Schwierigkeit besteht vor allem darin, dass die seitens der Medienintermediäre genutzten Algorithmen unter deren Geschäftsgeheimnis fallen, sodass Transparenz und Diskriminierungsfreiheit kaum überprüft werden können. Das Kooperationsprojekt mit dem DFKI hat zum Ziel, der LMS diese Aufsichtstätigkeiten mittels Einsatz digitaler Werkzeuge zu erleichtern und zu eruieren, inwieweit in diesem Kontext Methoden der Künstlichen Intelligenz eingesetzt werden können.

[In Deutschland wird verstärkt digitales Radio empfangen – Digitalisierungsbericht Audio 2021](#)

Seit 2021 betreut die LMS gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) federführend die Studie zur Entwicklung des digitalen Hörfunks in Deutschland. Dafür wird sowohl die Haushaltsausstattung mit DAB+ und IP-Radiogeräten als auch die meistgenutzte Empfangsart erfasst.

Das analoge UKW bleibt in der Gesamtschau zwar der am weitesten verbreitete Übertragungsweg für Hörfunk, der Trend zur Digitalisierung hat in 2021 aber zunehmend an Fahrt aufgenommen und ist unumkehrbar.

Der Digitalisierungsbericht Audio ist abrufbar unter www.LMsaar.de/wp-content/uploads/2021/09/Digitalisierungsbericht_Audio_2021_web.pdf

Um auch im Saarland den digital-terrestrischen Empfang der landesweiten, regionalen bzw. lokalen privaten Programmveranstalter zu eröffnen, hat die LMS einen komplexen Ausschreibungsprozess aufgesetzt, der 2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.



Quelle: DFKI

Zulassungen und Zuweisungen

Neu zugelassen wurde die The Radio Group Holding GmbH zur Veranstaltung des landesweiten Hörfunkspartenprogramms „RADIO HOLIDAY“, einem touristischen Radioprogramm rund um die Themen Urlaub und Reisen.

Antragsgemäß erteilt wurden darüber hinaus vier Zulassungen für jeweils landesweit ausgerichtete reine Webradios.

Die LMS hat 2021 zahlreiche medienrechtliche Unbedenklichkeitsbestätigungen ausgestellt, um coronakonforme Radio-Ersatzveranstaltungen unter Nutzung von UKW-Frequenzen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Zulassungen befasste sich der Medienrat auch mit angezeigten Änderungen der Beteiligungsverhältnisse oder sonstiger Einflüsse bei zwei Veranstalterinnen. Die medienrechtliche Unbedenklichkeit konnte jeweils bestätigt werden.

Landesweiter privater DAB+-Frequenzblock

Die Zuweisung des landesweiten privaten DAB+ Frequenzblock 9C zum Plattformbetrieb an die Media Broadcast

GmbH erfolgte am 21.05.2021 für zehn Jahre. In Betrieb genommen wurde der Multiplex mit 15 Hörfunkprogrammen am 15.11.2021, zunächst am Senderstandort Saarbrücken Schoksberg. Der letzte der insgesamt 16 Programmplätze ist ebenfalls bereits vergeben.

Verlängert wurden rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Frequenzgebührenverordnung der BNetzA am 01.10.2021 insgesamt 16 UKW-Frequenzzuweisungen an private Hörfunkveranstalterinnen jeweils bis zum 12. August 2031. Alle Veranstalterinnen konnten auf diesem Weg eine deutlich erhöhte Gebührenlast für 10 Jahre vermeiden.

Corona-Hilfen

Die LMS hat als Bewilligungsstelle Fördermittel an die privaten Hörfunkveranstalterinnen ausgezahlt. Diese stammen aus dem Programm „Neustart Kultur“ des Bundes sowie der an die saarländischen Rundfunkveranstalterinnen aus dem Förderprogramm Stabilisierungspaket Privater Rundfunk des Saarlandes. Sie dienen der Abmilderung von durch die Corona-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Problemen.



Jugendmedienschutz

Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es, die Verbreitung von Medieninhalten zu regulieren, Gefährdungspotenziale zu erkennen und zu beurteilen und dadurch die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Herausforderungen für die Aufsicht

Der Jugendmedienschutz steht vor großen Herausforderungen: Einerseits nehmen aufgrund von Globalisierung, Medienkonvergenz und Technikfortschritt die jugendschutzrelevanten Inhalte zu und damit auch der Handlungsbedarf, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Andererseits wird es durch die enorme Menge an Medieninhalten und die zumeist digitalen, grenzüberschreitenden Übertragungswege immer schwieriger, effektive Kontrollmechanismen zu generieren. Dies konfrontiert Institutionen, die sich innerhalb Deutschlands, aber auch international mit Fragen des Jugendmedienschutzes befassen, mit komplexen Sachverhalten.

Gesellschaftlicher Konsens als Basis

Viele jugendschutzrelevante Inhalte, die Gegenstand der gesellschaftlichen Diskussion sind, können nicht beanstandet werden, da sie sich trotz Grenzwertigkeit im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Letztlich sind auch die gesetzlichen Regelungen immer Ausdruck eines momentanen Zustandes von Gesellschaft, da sie sich auch aus dem Diskurs über ethische Grenzen ergeben. Sie nehmen also eine wichtige Orientierungsfunktion ein, da nur über einen gesellschaftlichen Konsens Jugendmedienschutz betrieben werden kann.

Jugendschutz hat immer auch deklaratorische Funktion. Indem Verstöße exemplarisch geahndet und öffentlich gemacht werden, wird die gesamtgesellschaftliche Debatte um Inhalte immer wieder angestoßen.

Schwerpunktanalyse 2021: „Jugendschutzrelevante Aspekte in Online-Games“

Online-Spiele und Spiele-Apps spielen im Medienalltag von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Nach der JIM-Studie 2020 spielen knapp 70 % der Kinder und Jugendlichen mehrmals pro Woche. Die Studie zeigt auch, dass Smartphone-Spiele am stärksten in den Alltag der Jugendlichen integriert sind. Im Hinblick auf die Jugendschutzrelevanz von Online-Games spielen neben den „klassischen“ inhaltlichen Problemfeldern wie Gewalt, Sexualität und Extremismus inzwischen auch weitere Aspekte eine Rolle: z.B. eine Vielzahl an Kosten und Erlösmodellen („Lootboxen“) und damit verbundene direkte Kaufaufrufe sowie Aspekte zur Förderung exzessiven Spielverhaltens.

In Abstimmung mit der KJM führten daher die Landesmedienanstalten 2021 eine Schwerpunktanalyse zu jugendschutzrelevanten Aspekten in Online-Games durch. Die operative Durchführung erfolgte durch die Jugendschutzreferent:innen der Häuser.

Die LMS hat die Analyse des Genres „Simulierte Glücksspiele“ auf die spezifischen Wirkungsrisiken und Probleme in den Blick genommen. Hierzu untersuchte sie 28 Game-Apps. Bei allen 28 getesteten Spielen war in der Vorbeobachtung von Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (EB 16) auszugehen. Hierfür waren insbesondere typische casino- und glücksspielartige Assoziationen innerhalb der Spielmechanik verantwortlich. In vier Fällen wurde mit echten Geldeinsatz gespielt. 13 Spiele waren zutreffend eingestuft. Alle Apps folgen dem gleichen Spielprinzip und -aufbau und sind durch ihre bunte Spielwelt zum Teil stark kinderaffin gestaltet. Teilweise sind deutliche Abweichungen zwischen der Alterseinstufung durch die Expertengruppe und der ausgewiesenen Alterseinstufung feststellbar.

Alle Ergebnisse der Schwerpunktanalyse sind abrufbar auf der Website der Kommission für Jugendmedienschutz unter [tinyurl.com/2p8t54ez](https://www.kjm.de/tinyurl.com/2p8t54ez)



Aufsichtsmaßnahmen der LMS

Rundfunk

Die neun im Saarland durch die LMS zugelassenen und über UKW empfangbaren privaten Hörfunkprogramme, die hier ansässigen Internetradioprogramme sowie die in Kabelanlagen verbreiteten TV-Werbekanäle wurden in Stichproben oder anlassbezogen beobachtet. 2021 musste im Bereich des privaten Rundfunks keine Beanstandung ausgesprochen werden.

Telemedien

Telemedien, deren Anbieter:innen ihren Sitz im Saarland haben, werden dann beobachtet, wenn es in der Vergangenheit zu Verstößen gekommen ist oder sie eine publizistische Relevanz aufweisen. Im Rahmen von Social Media- und Telemedien-Screenings, insbesondere von Angeboten sogenannter "Influencer:innen", hat die LMS keine Verstöße gegen den Jugendmedienschutz feststellen können.

Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht 2021: „Fakt oder Fake? – Jugendschutz, Medienkompetenz und Desinformation aus Sicht der Landesmedienanstalten“

Nie zuvor war der Alltag von Kindern und Jugendlichen so eng mit Medien verwoben wie heute. Nach vielen Monaten Homeschooling sind sie technisch gesehen fitter denn je, was den Umgang mit digitalen Medien angeht. Inwiefern sie die Gefahren im Netz, die beispielsweise in Form von Gewalt, Pornografie, Extremismus, aber auch von Fake News ausgehen, beschreibt die neuste Ausgabe des Jugendschutz- und Medienkompetenzberichts der Medienanstalten.

Der Bericht zeigt einen Querschnitt über Qualifikations- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder, Bildungspartnerschaften und Qualifizierungsangebote für Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfen. Er enthält auch drei Beiträge der LMS und ist abrufbar unter www.LMsaar.de/wp-content/uploads/2021/12/2021-11-25-JMB_2021_Web-FINAL-ua.pdf



Jugendschutz

Die LMS war innerhalb der KJM federführend an der AG Verfahren beteiligt und hat die Anpassung des Handbuchs der Landesmedienanstalten für die KJM-Verfahrensführung an den Stand der Rechtsprechung mitgestaltet.

Der Landtag des Saarlandes hat sich im Jahr 2021 mehrfach dem Thema Jugendschutz gewidmet und die LMS in zwei Anhörungen als externe Expertin hinzugezogen.

Im Mittelpunkt einer Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „Auswirkungen der Digitalisierung/Social Media auf Jugendliche“ am 27.01.2021 standen Empfehlungen zum politischen Handeln in Anbetracht der technischen, sozialen und psychologischen Wirkweisen sozialer Netzwerke und Plattformen.

Im Rahmen einer 3-tägigen Anhörung im Mai 2021 befasste sich der gleiche Ausschuss mit dem Ziel einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik im Saarland und zog die LMS zum Themenfeld „Kinder und Jugend in der digitalen Welt“ hinzu.

Über die breiten und aktuellen Einblicke der LMS in die Funktionsweise, Nutzung und Regulierung der Medienlandschaft sowie den steten Kontakt zu Schule, pädagogischen Fachkräften, Fachbehörden u.v.m. ist sie Detektor und Impulsgeber für zielgerichtete Maßnahmen im Bereich des Jugendschutzes.

Glücksspielaufsicht

Auch 2021 war die LMS intensiv mit der ihr vom saarländischen Gesetzgeber durch das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag übertragenen Zuständigkeit zur Untersagung des Veranstaltens und Vermitteln nicht erlaubter, öffentlicher Glücksspiele in Telemedien und von Werbung für nicht erlaubtes öffentliches Glücksspiel im Rundfunk und in Telemedien befasst.

Eine besondere Rolle eingenommen hat die LMS, die als einzige Landesmedienanstalt nicht nur für die Aufsicht über die Beachtung werberechtlicher Bestimmungen durch private Rundfunkanbieter, sondern auch für die glücksspielrechtliche Untersagung von Werbung für unerlaubte Angebote nicht nur im Internet sondern auch im Rundfunk gegenüber dem Glücksspielanbieter zuständig ist, auch 2021 bei der Koordinierung der Zusammenarbeit der Medienaufsichtsbehörden und der Glücksspielaufsichtsbehörden.

Die LMS war an der Ausarbeitung zu Muster-Nebenbestimmungen für den Bereich Werbung bei den einzelnen Glücksspieltypen beteiligt und konnte dabei auf ein möglichst paralleles Verständnis von Verboten im Bereich von Medien- und Glücksspielaufsicht hinwirken.



Quelle: Adobe Stock

Aufsicht im Rundfunk und Telemedien

Die Landesmedienanstalten prüfen Programminhalte und Werbepraktiken von Rundfunkveranstaltern anlassbezogen oder in Stichproben auf die Einhaltung von Programmgrundsätzen und Werberichtlinien. Auch Online-Kommunikation auf Webseiten, Profile sogenannter „Influencer:innen“ auf Social-Media-Plattformen oder Anbieter:innen publizistischer Inhalte haben diese Standards einzuhalten: Redaktionelle Inhalte und Werbebotschaften sind klar zu trennen, journalistische Sorgfaltspflichten gelten unabhängig vom genutzten Verbreitungsweg. Die Inhalte bundesweit verbreiteter, privater Fernsehprogramme und die Werbepaxis sind im Rahmen der Zusammenarbeit der Medienanstalten Gegenstand der Arbeit der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Sie prüft auf der Grundlage von Stichproben und koordinierten Schwerpunktuntersuchungen, aber auch bei Beschwerden und Hinweisen aus dem Publikum mögliche medienrechtliche Verstöße, die durch die Landesmedienanstalten zu ahnden sind. Die LMS ist in der ZAK durch ihre Direktorin vertreten und auf Arbeitsebene in Arbeits- und Prüfgruppen.

Landesweite Aufsicht 2021

Programmbeobachtung 2021 im Vorfeld der Bundestagswahl

Die LMS hat im Rahmen ihrer regelmäßigen Programmbeobachtung alle im Saarland zugelassenen privaten Hörfunkveranstalterinnen dazu aufgefordert, Hörfunkmitschnitte bestimmter Sendezeiten zur Verfügung zu stellen. Die Hörfunkprogramme waren neben der Wahlwerbung auf die allgemeinen Programmgrundsätze, Jugendschutz, Werbung, Gewinnspiele, Glücksspiel sowie die der Zulassung zugrundeliegenden Formalien (z.B. Musikfarbe, lokale Informationen) zu beobachten. Überprüft wurde weiterhin die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht vor und nach Wahlwerbespots der zur Bundestagswahl zugelassenen Parteien, welche diese ab dem 31. August 2021 vier Wochen lang im Rahmen einer angemessenen Sendezeit gem. § 19 Abs. 2 SMG i.V.m. § 5 Abs. 1–3 PartG 31 einreichen konnten.

Insgesamt wurden vier Erhebungszeiträume zwischen dem 17. August 2021 und dem Wahltag, 26. September 2021, stichprobenartig ausgewertet.

Insgesamt haben alle privaten saarländischen Radioveranstalter:innen in ihren Nachrichtenprogrammen im angemessenen Umfang Informationen zur Wahl, Interviews mit Kanzlerkandidat:innen, potentiellen Bundestagsabgeordneten und zur Stimmung in der Bevölkerung eingespielt und auch mit redaktionellen Beiträgen einen Beitrag zur Vielfaltssicherung im Saarland und Deutschland geleistet. In allen untersuchten Programmen kam die Vielfalt der Meinungen im Wesentlichen zum Ausdruck, indem die bedeutendsten politischen Gruppen angemessen zu Wort kamen (§ 16 SMG). Insbesondere wurde keine Partei einseitig in den Vordergrund gestellt. In den Erhebungszeiträumen konnte keine Wahlwerbung festgestellt werden.

Impressumpflichten und Werbekennzeichnung

2021 wurden erneut verschiedene Angebote innerhalb der Dienste Facebook, Instagram, Youtube sowie Webseiten auf die Einhaltung der Impressumpflichten und Werbekennzeichnung überprüft. 27 mit Hinweisschreiben gerügte Impressumverstöße dominierten gegenüber 6 Werbeverstößen. In 3 Fällen ergingen Bußgeldbescheide gegen die jeweils Einspruch eingelegt wurde.

Die LMS bietet Webseminare zum Thema „Impressumpflicht und Online-Werbekennzeichnung: FAQ“ an.

Außerdem hat die LMS den „Leitfaden zur Impressumpflicht in Sozialen Medien und auf Webseiten“ weiterentwickelt, um Privatnutzer:innen wie professionelle Anbieter:innen dabei zu unterstützen, ihre Angebote korrekt zu kennzeichnen. Der Impressumsleitfaden wird stetig fortgeschrieben und aktualisiert. Der Leitfaden ist unter www.LMsaar.de/impressumsleitfaden abrufbar.

Ebenso arbeitet die LMS im Kreise der Landesmedienanstalten an der Fortschreibung des Leitfadens „Werbekennzeichnung bei Social-Media-Angeboten“. Der Leitfaden ist abrufbar unter: www.LMsaar.de/service/werbekennzeichnung



Quelle: die medienanstalten

Journalistische Sorgfaltspflichten

Im Zuge der neuen subsidiären Zuständigkeit der Landesmedienanstalten nach § 19 MStV zur Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten in journalistisch-redaktionellen Telemedienangeboten wurde eine Sichtung klar zu identifizierender Angebote, die unter dieses Merkmal fallen, durchgeführt. Anhaltspunkte für Verstöße wurden bei den 17 Angeboten nicht gefunden.

Ein Angebot, welches im Rahmen der KJM-Schwerpunktanalyse bereits wegen Verstoßes gegen Bestimmungen des JMStV gesichtet und aufgrund des Verdachts auf Verstoßes gegen die Sorgfaltspflichten nach § 19 MStV ein Hinweis schreiben erhalten hatte, wurde 2021 angehört und hatte Gelegenheit zur Stellungnahme, das Verfahren endete 2022 mit Feststellung eines Verstoßes gegen die Sorgfaltspflichten durch die ZAK.

Wer also im Netz publiziert, muss sich unter bestimmten Voraussetzungen an journalistische Standards halten. Die Landesmedienanstalten haben hier ein Merkblatt „Journalistische Sorgfaltspflichten in Online-Medien“ erstellt, welches unter www.LMsaar.de/wp-content/uploads/2021/04/Merkblatt_Medienanstalten_Journalistische_Sorgfalt_Internet.pdf abrufbar ist.

Bundesweite Aufsicht 2021

Seit November 2020 haben die Medienanstalten neben den Befugnissen zur Zulassung sowie Programm- und Werbeaufsicht im privaten Rundfunk die Aufgabe, Medienintermediäre und Benutzeroberflächen zu beaufsichtigen. Die dafür zuständige Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) hat

im Jahr 2021 unter Mitwirkung der LMS über 150 Fällen auf Basis des neu geltenden Medienstaatsvertrags (MStV) entschieden. Die Entscheidungen der ZAK im Berichtsjahr 2021 verteilen sich wie folgt:

Zulassungen

Die ZAK hat 2021 104 bundesweite Zulassungen vergeben, darunter acht Hörfunkangebote. Sieben Zulassungen wurden verlängert. Als bundesweite TV-Angebote wurden unter anderem BILD TV sowie Amazon Digital Germany zugelassen. Die überwiegende Anzahl an Zulassungen betraf, wie schon im Vorjahr, ausschließlich im Internet verbreitete Angebote wie unter anderem mehrere Multi-Channel-Netzwerke.

Nach dem neuen Medienstaatsvertrag bedürfen bundesweit ausgerichtete Rundfunkprogramme, die nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung

entfalten oder die im Durchschnitt von sechs Monaten weniger als 20.000 gleichzeitige Nutzer:innen erreichen, keiner Zulassung mehr. Drei neue bundesweite Anbieter haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich die entsprechende Zulassungsfreiheit ihres Angebotes bestätigen zu lassen.

Programm- und Werbeaufsicht Rundfunk und Telemedien

Die ZAK hat im Berichtsjahr bei bundesweiten TV-Programmen in 31 Aufsichtsverfahren Beanstandungen und in einem Verfahren einen aufsichtsrechtlichen Hinweis und ein Bußgeld ausgesprochen. Die meisten Aufsichtsverfahren bezogen sich auf Verstöße gegen die Werbebestimmungen des MStV. Dabei handelte es sich vor allem um Verletzungen des Trennungs- und Kennzeichnungsgebotes und des Verbots der Schleichwerbung. In 4 Fällen wurde irreführende Werbung beanstandet. In drei dieser Fälle wurden in Teleshopping-Sendungen Zeitdruck aufbauende Kaufanreize eingesetzt.

Der MStV hat der ZAK auch die Werbeaufsicht für bundesweit ausgerichtete Telemedien übertragen. Im Berichtsjahr hat die ZAK in drei Fällen einen Werbeverstoß von Influencer:innen über Instagram bzw. YouTube gegen das Trennungsgebot von Inhalt und Werbung festgestellt. In vielen weiteren Aufsichtsfällen wurden Verstöße nach entsprechenden Hinweisen seitens der örtlich zuständigen Landesmedienanstalt noch vor einer förmlichen Verfahrenseinleitung beseitigt.

Journalistische Sorgfaltspflichten

In zwei Aufsichtsfällen im Bereich Rundfunk wurden Verletzungen der journalistischen Grundsätze festgestellt. Bei einer Live-Berichterstattung über den Terroranschlag in Wien wurde eine wiederholte, kontextlose Einblendung von Videoaufnahmen des Attentats beanstandet. In einem anderen Fall wurden in einem Bericht über einen Kindsmordfall in Solingen, mit der Abbildung des Inhalts des WhatsApp-Chats eines überlebenden Opfers, die journalistischen Sorgfaltspflichten verletzt.

Neu regelt § 19 MStV journalistisch-redaktionelle Sorgfaltspflichten nun auch für geschäftsmäßig angebotene, journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedienangebote. Dabei werden die Landesmedienanstalten nur dann tätig, wenn die betreffenden Angebote nicht der Selbstregulierung des Presserats unterliegen oder sich die betreffenden Anbieter nicht einer von den Medienanstalten anerkannten Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle angeschlossen haben. Bereits der Versand von einem förmlichen Verfahren vorgelagerten Hinweisschreiben durch die insoweit zuständigen Landesmedienanstalten hat in den allermeisten Fällen zu einer rechtskonformen Anpassung der Angebote geführt. Zur Entscheidung durch die ZAK kam es bislang in zwei Fällen, von denen in einem Fall eine Untersagung ausgesprochen wurde. Im zweiten Fall wurde das Verfahren eingestellt, da das Angebot vom Netz genommen wurde.

Medienintermediäre, Medienplattformen und Benutzeroberflächen

Die ZAK hat sich in einem Verfahren von Amts wegen und darüber hinaus mit vier Beschwerden von Unternehmen mit dem neuen Diskriminierungsverbot durch Medienintermediäre nach dem MStV beschäftigt. Sie kam zum Ergebnis, dass die herausgehobene Darstellung der Webseite des Nationalen Gesundheitsportals des Bundesgesundheitsministeriums (BGM), im Rahmen einer Kooperation zwischen Google und dem BGM, eine unbillige Behinderung anderer Anbieter journalistisch-redaktioneller Inhalte darstellte.

Darüber hinaus hat die ZAK sich mit fünf Plattform- und Benutzeroberflächenanzeigen befasst. Weitere Anzeigen sind in der Prüfung.

In einem weiteren Verfahren wurde der Dienst Google News Showcase als Medienplattform und Benutzeroberfläche eingestuft. Diese Einstufung verpflichtet den Anbieter in Folge zur Einhaltung der Bestimmungen des MStV, insbesondere hinsichtlich Transparenz und Auffindbarkeit.

Schwerpunktthema 2021 – Desinformation

Die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen in digitalen, insbesondere sozialen Medien beschäftigt die Gesellschaft und die Landesmedienanstalten bereits seit einiger Zeit. Häufig wird der Desinformation demokrateschädigendes Potenzial beigemessen. Präventive Aspekte der Sensibilisierung spielen hierbei ebenso eine Rolle wie Fragen einer Aufsichts-, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeit.

Der Medienrat hat das Thema „Desinformation“ als Themenschwerpunkt für 2021 festgelegt. Unter anderem ging es darum, mit geeigneten Maßnahmen der Zunahme von Falschnachrichten, Verschwörungstheorien, gefälschten Informationen, die unter dem Oberbegriff Desinformation zusammengefasst werden, strukturiert zu begegnen. Neben regulatorischen Aufgaben wurden Angebote entwickelt, um Bürger:innen aller Altersgruppen zu befähigen, sich in einer immer komplexeren Medienwelt zurecht zu finden und Sackgassen der Desinformation und der Abkehr von faktenbasiertem demokratischem Diskurs zu vermeiden.

Wahlkampf, Internet und Desinformation

2021 stand im Zeichen der Bundestagswahl. Sowohl der Wahlkampf als auch der öffentliche Diskurs hierüber verlagern sich zunehmend ins Internet und auf Social Media. Damit geht die Gefahr für gezielt falsch gestreute Informationen und die Manipulation der öffentlichen Meinung einher. Die LMS setzte mit dem Themenspecial auf Aufklärung und Sensibilisierung, z.B. wie Desinformation zu Stande kommt, wie man sie erkennt und wie man mit diesem Phänomen umgeht.

Themenspecial

Auf ihrer Internetseite stellt die LMS eine breite Palette an Informationsmöglichkeiten, Angeboten und Materialien bereit, um Bürger:innen zu befähigen, sich in einer immer komplexeren Medienwelt zurecht zu finden und sich nicht von gefälschten Informationen manipulieren zu lassen.

Das Themenspecial #Desinformation stellt neben Seminar- und Workshop-Angeboten Informationen zu Aufsicht

und Regulierung von Desinformation bereit und ermöglicht Aufklärung und Vertiefung anhand von Studien, Gutachten und weiterführenden Links. Eine Materialsammlung gibt Eltern und pädagogischen Fachkräften Ideen für den medienpädagogischen Umgang an die Hand, unter anderem:



Quelle: LMS

Goldene Medienregeln „wahr oder falsch“: Statt auf Verbote setzt die LMS mit ihrer Medienkompetenzkampagne „Die goldenen Medienregeln“ auf gemeinsam gelebte Medienregeln in Familien. Das neueste Poster „wahr oder falsch“ bereitet in 7 Goldenen Medienregeln zielgruppenspezifisch für Grundschul Kinder die wichtigsten Aspekte des Themas in einfacher Sprache auf.

„Vertraust du noch oder checkst du schon?“: Die klicksafe-Broschüre informiert Jugendliche, Eltern und andere Interessierte über bewusst irreführende und falsche Meldungen im Netz. Die in der Broschüre enthaltenen Infokarten geben einen Überblick über das Thema und können im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden.

Die Materialien stehen zum Download bereit und können kostenlos bei der LMS angefordert werden.

Das Angebot der LMS zum Thema „Desinformation“ kann über folgenden Link aufgerufen werden:

www.LMSaar.de/desinformation

Herbsttagung: „Wahrheit – Eine Auslegungssache?“

Ob WhatsApp, Facebook, YouTube oder Telegram – falsche oder irreführenden Informationen in den digitalen Medien, insbesondere in sozialen Medien, sind kein Einzelfall. Desinformation ist weit verbreitet und hat viele Gesichter. Fake News, Verschwörungserzählungen, Online-Propaganda oder Hass-Postings untergraben das Vertrauen in staatliche Institutionen und klassische Medien.

Mit der Online Fachkonferenz „Wahrheit – eine Auslegungssache?“ leisteten die LMS und die Landeszentrale für politische Bildung Aufklärungsarbeit. Mit den Expert:innen Dr. Johanna Börsch-Supan, Alexander Sänglerlaub, Sandra Fiene und Karl-Heinz Lambertz beleuchteten sie das Thema und dessen Auswirkungen auf die öffentliche Meinung und politische Beteiligung aus medienpädagogischer, medienethischer und medien-rechtlicher Sicht. Die Veranstaltung fand im Rahmen der von den Zentralen für politische Bildung bundesweit durchgeführten Aktionstage „Netzpolitik und Demokratie“ statt.

Über Algorithmen und Künstliche Intelligenz klassifizieren und steuern Suchmaschinen und Social Media-Plattformen unsere Interaktionen. Desinformationskampagnen zu verhindern, ohne das Recht auf freie Meinungsäußerung zu gefährden, ist eine der dringendsten Herausforderungen unserer Demokratie.

Digitale Informations- und Nachrichtenkompetenz ist die Grundvoraussetzung für unsere heutige Gesellschaft, in der sich die Menschen zunehmend im Digitalen informieren. Wenn die nicht zu unterschätzende Macht der Algorithmen zu einem demokratiegefährdenden Altraum heranwächst, müssen einerseits dringend notwendige rechtliche Rahmenbedingungen beschlossen und andererseits flächendeckende Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz unternommen werden.

Die LMS mit den übrigen Landesmedienanstalten kümmert sich im Rahmen der Medienkompetenzförderung intensiv um die Resilienz unserer Gesellschaft gegen Desinformationskampagnen. Im engen Zusammenspiel zwischen Medienregulierung und Medienbildung entwickeln und veranstalten die Landesmedienanstalten zielgruppengerechte Angebote, die ein vertieftes und kritisches Verständnis der Medien einerseits sowie deren mündige Nutzung andererseits befördern.

Die Veranstaltung steht unter www.youtube.com/LMsaar zum Abruf bereit.



Quelle: LMS

Bürgerportal programmbeschwerde.de

Bürgerportal „programmbeschwerde.de“ bricht Rekorde – mehr als doppelt so viele Meldungen als im vorherigen Jahr

Über das Bürgerportal „programmbeschwerde.de“ können potenzielle Verstöße gegen Jugendschutz-, Werbe- und Gewinnspielrichtlinien oder unangebrachte Inhalte im privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie in Online-Angeboten gemeldet werden.

Die LMS sorgt für die Gemeinschaft der Landesmedienanstalten dafür, dass Beschwerden – etwa über aggressive Werbepraktiken, gewalttätige Szenen im Programm oder Beiträge, die die Grenzen des guten Geschmacks überschreiten – den zuständigen Stellen zugeleitet und dort bearbeitet werden können. Im Jahr 2021 erreichten die LMS mit 5.596 Meldungen mehr als doppelt so viele Hinweise als im vorangegangenen Jahr (2.613 Meldungen).

Die offensichtlich gestiegene Sensibilität für jugendmedienschutzrechtliche Fragestellungen ist eine erfreuliche Entwicklung. Sie stützt die tägliche Arbeit der Landesmedienanstalten. Die von den Bürger:innen angebrachten Beschwerden und Kritiken bieten aber auch Anstöße für eine konvergente Medienwelt der Zukunft. Denn neben werbe- und jugendenschutzrechtliche Bedenken wurde auch Kritik an der Neutralität der Berichterstattung journalistischer Angebote geäußert – dies überwiegend im Online-Bereich.

Zu Programminhalten privater Veranstalter gingen 1.223 Eingaben ein (Vorjahr: 513), Beschwerden zu Online-Angeboten lagen der LMS insgesamt 215 vor (Vorjahr: 186). Die übrigen Rückmeldungen betrafen öffentlich-rechtliche Angebote (2021: 3711 – 2020: 1446). Diese wurden ohne weitere Bearbeitung an die entsprechenden Rundfunkanstalten weitergeleitet, da die Medienanstalten nur für die Aufsicht über den privaten Rundfunk zuständig sind.

Auch reine Programmkritik zu privaten oder Onlinemedien wird direkt an die verantwortlichen Redaktionen übergeben. Sofern eine Beschwerde darüber hinaus medienrechtliche Verstöße offenbart, werden die Medienanstalten aufsichtsrechtlich aktiv.

„programmbeschwerde.de“ verdeutlicht somit nicht nur die Bedürfnisse des Medienpublikums, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum regulatorischen Handeln, indem es Meldungen zu möglichen medienrechtlichen Verstößen den zuständigen Landesmedienanstalten zuleitet.

Jahresstatistik 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021):

Programminhalte privater Veranstalter	1223
Sendungen und Angebote öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten bzw. die Aufsicht im dualen System insgesamt	3711
Beschwerden zu Online-Angeboten	215
Individuelle oder übergreifende Fragen (direkt beantwortet)	285
Beschwerden insgesamt	5434
Korrespondenzen	162
Gesamt	5596

Themenübersicht gesamt (Rundfunk + Telemedien):

Gewinn-Glücksspiel	24
Jugendschutz	1015
Kritiken	45
Programmgrundsätze	3810
Werbung	255
Individuelle oder übergreifende Fragen (direkt beantwortet)	285
Beschwerden insgesamt	5434

Demokratie | Respekt | Wahrheit – Wege zu einem neuen digitalen Miteinander

Online-Matinée zum Internationalen Tag der Pressefreiheit

Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit hatten der Saarländische Journalistenverband (SJV), die Siebenpfeiffer-Stiftung und die Landesmedienanstalt Saarland am 2. Mai zur Online-Matinée „Demokratie | Respekt | Wahrheit – Wege zu einem neuen digitalen Miteinander“ eingeladen.

Medienschaffende und Personen des öffentlichen Lebens sind zunehmend Angriffen und Bedrohungen ausgesetzt. Hass und Hetze sind sowohl bei der Ausübung journalistischer Arbeit als auch bei politischem Engagement an der Tagesordnung.

In der einstündigen Online-Matinée, moderiert von Katrin Aue (SJV), diskutierten die Panelteilnehmer:innen Marina

Weisband (Beteiligungspädagogin), Prof. Dr. Frank Überall (Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbands) und Hermann Josef Schmidt (Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages) den Wert von Journalismus und gesellschaftlichem Engagement.

Mit Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung entwickelten die Diskussionsteilnehmer:innen gemeinsam mit den Veranstaltern „Leitplanken für ein neues digitales Miteinander“. Digitalisierung verändert, wie wir uns informieren, kommunizieren und konsumieren. Durch ihr Potential, Menschen zu vernetzen und Informationen in zuvor unvorstellbaren Mengen verfügbar zu machen, birgt die Digitalisierung enorme Chancen. Digitalisierung ist aber auch eine enorme Herausforderung, gesamtgesellschaftlich und für jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns.

Wenn Digitalisierung inklusiv gestaltet sein soll, dann müssen wir:

- Medienbildung fördern,
- einen Diskurs initiieren,
- Zivilcourage zeigen und Gegenrede intensivieren,
- uns vernetzen.

Insbesondere müssen wir Hass und Hetze im Netz:

- thematisieren,
- anzeigen,
- öffentlich machen statt verschweigen,
- verfolgen statt „nur Löschen“
- sowie die dadurch Bedrohten besser schützen, die Ermittlungsarbeit ausweiten und Regulierung stärken.

Die Veranstaltung steht unter www.youtube.com/LMSaar zum Abruf bereit.



Quelle: LMS

Medienkompetenz: Medien verstehen, nutzen und gestalten



Digitale Medien sind Teil unseres Alltags. Sie beeinflussen unser Leben und prägen zunehmend unser Weltbild. Um mitgestalten und ein aktiver Teil unserer Gesellschaft zu sein, bedarf es der Fähigkeit der Medienkompetenz. Dabei geht es nicht darum, Technikprofi zu werden, sondern die Fähigkeit zu entwickeln, die sich ständig verändernden Medien zu hinterfragen und sinnvoll zu nutzen.

Die Förderung von Medienkompetenz ist einer der Kernarbeitsbereiche der LMS und als Aufgabenbereich der LMS in § 60 (1) SMG gesetzlich verankert.

Das MedienKompetenzZentrum (MKZ) übernimmt diese Aufgabe und bietet Seminare, Projekte und Veranstaltungen für alle Zielgruppen zu aktuellen Themen aus dem Bereich der digitalen Medien an. Die Angebote werden regelmäßig an aktuelle Erkenntnisse aus der LMS-Aufsichtstätigkeit, an die Entwicklung der Medien sowie an Ergebnisse der Medienforschung angepasst. Weiterhin werden Anfragen und Bedarfe von Einzelnen, Gruppen sowie von Organisationen und Institutionen berücksichtigt.

2021 stand der LMS-Themenschwerpunkt Desinformation im Fokus, zu dem zahlreiche Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt wurden. Im Fokus des Interesses standen dabei die Auseinandersetzung mit Nutzungsgewohnheiten, Kenntnisse über Bewertung und Einordnung von Inhalten und Wirkungsweisen sowie Einsatz- und Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz.

Im MKZ bot die LMS im Berichtsjahr über 200 Fortbildungstermine an. Von Januar bis Mai wurden angesichts der pandemischen Lage alle in Präsenz geplanten Veranstaltungen im Webformat durchgeführt, um den Saarländer:innen auch weiterhin die Teilnahme an Weiterbildungen ohne Infektionsrisiko zu ermöglichen.

Das MKZ hat weiterhin dem bestehenden Bedarf Rechnung getragen, die saarländische Bevölkerung im Hinblick auf die Funktionsweisen sowie die sichere Nutzung von Videokonferenzsystemen zu schulen und hat die Veranstaltungen „Internet zum Thema Videokonferenzen“ sowie „Webmeetings und Webseminare souverän leiten und spannend gestalten“ erneut im Programmangebot integriert.

Medienkompetenz vermitteln – MedienKompetenzZentrum (MKZ)

Das Seminarprogramm bot 2021 zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema digitale Medien: 156 (Web-)Seminare, Projekte, Fortbildungen, Workshops, Elternabende und Informationsveranstaltungen des MKZ wurden von ca. 2.300 Teilnehmer:innen während ca. 560 Zeitstunden besucht.

Die Auftaktveranstaltung anlässlich des Safer Internet Days wurde online durchgeführt und stand analog zum LMS-Themenschwerpunkt 2021 unter dem Motto „Fakten oder Fake News? – Desinformation im Internet“. Im Anschluss führten die LMS, die Kampagne Onlinerland Saar und die Arbeitskammer des Saarlandes den Aktionstag „Internet: mit Sicherheit!“ in den saarländischen Landkreisen fort. Aufgrund der Corona-Pan-



demie haben die Aktionstage teilweise virtuell unter dem Namen „Tatort Internet“ in Kooperation mit dem Landespolizeipräsidium stattgefunden.

Großer Beliebtheit erfreuten sich auch z.B. der Crashkurs WhatsApp, YouTube und Insta für Jugendliche, Seminare zu Fotografie und Film, Weiterbildungen zum Thema „Digitales Lernen mit der Plattform Learningapps.org“ für pädagogische Fachkräfte sowie Internetkurse für Kinder während der Ferienzeiten.

Das interaktive Live-Format „Online-Elternabend: Medienwelt heute – digitale Medien im Familienalltag“ wurde 2021 mit aktuellen Schwerpunktthemen fortgesetzt: Im Januar in Kooperation mit dem Verfassungsschutz zum Thema „Radikalisierung Jugendlicher im Netz“, im November in Kooperation mit dem Landespolizeipräsidium zum Thema „Verbreitung pornografischer Inhalte über WhatsApp, TikTok & Co.“.

Im Laufe des Jahres beteiligte sich die LMS außerdem an bundesweiten Aktionen. In Kooperation mit der Kampagne Onlinerland Saar führte sie anlässlich des bundesweiten Digitaltags am 18. Juni mit einer Online-Fragestunde zum Thema „Digitaler Nachlass“ durch. Ebenso fanden im Rahmen der bundesweiten Digitalen Wochen Mitte September verschiedene Seminarangebote statt.

Im Berichtsjahr hat die LMS ihre Posterreihe **Die goldenen Medienregeln** um ein Themenplakat zum Thema Desinformation „Wahr oder falsch“ ergänzt.



Quelle: LMS

Zum Schuljahresstart stellte die LMS allen saarländischen Grundschulen die Posterreihe zur Verfügung, um Grundschulkindern und Eltern einen Wegweiser für den Umgang mit digitalen Medien an die Hand zu geben. Durch die der Pandemie geschuldeten erhöhten Internetnutzung von Kindern im Grundschulalter stieß die Kampagne wieder auf besonders große Resonanz. Bis Ende des Berichtsjahres wurden knapp 11.500 Poster angefordert.

Der 2. Tag der digitalen Bildung des Ministeriums für Bildung und Kultur am 30. Juni 2021 fand virtuell unter dem Motto „Perspektiven auf die Zukunft der digitalen Bildung“ statt. Die LMS beteiligte sich mit dem Workshop „Games 4 Education“, stellte ihre Medienkompetenz-Materialien in einem virtuellen Kiosk vor und moderierte die Veranstaltung sowie die dort stattfindenden Podiumsdiskussionen.

Nachwuchs fördern – Medienkompetenzprojekte für Schulen

Zwei mit jeweils halber Stelle zur LMS abgeordnete Lehrkräfte konzipierten und organisierten 2021 bereits im zwölften Jahr Angebote zur Förderung von Medienkompetenz an Schulen.

Im Berichtsjahr wurde das Projekt Mobipaed@Schule weitergeführt, im Rahmen dessen Schulen Tablet-Projekte bei der LMS abrufen können. Aus der Angebotspalette von 36 Unterrichtsprojekten haben 81 Veranstaltungen stattgefunden, eine hohe Zahl, da Schulveranstaltungen vor Ort im Berichtsjahr wegen der Covid-19 Pandemie erst ab Mai/ Juni wieder möglich waren.

Das Projekt Internet-ABC Schule wurde bereits zum achten Mal erfolgreich durchgeführt.

In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 gab es insgesamt 96 Bewerbungen von 64 Grundschulen. Hinzu kamen noch 3 Nachholprojekte aus dem Schuljahr 2019/2020, die aufgrund der Corona-Pandemie bis ins Kalenderjahr 2021 geschoben werden mussten.



Insgesamt wurden im Berichtsjahr 68 Internet-ABC-Projekte durchgeführt. Die verbliebenen 31 Projekte werden für die 2. Hälfte des Schuljahres 2021/2022 (Kalenderjahr 2022) geplant. 24 Projekte aus dem Schuljahr 20/21 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht regulär durchgeführt werden. Von diesen Projekten wurden 19 im Berichtsjahr nachgeholt. Die restlichen 5 Projekte sind zur Durchführung im Kalenderjahr 2022 vorgesehen. Von den 64 Grundschulen haben im Schuljahr 20/21 vier Grundschulen das Projekt zum vierten Mal in Folge durchgeführt und dafür im Sommer 2021 das goldene Siegel erhalten. Da die Siegelverleihung im Sommer 2020 wegen Corona entfiel, wurden im Rahmen einer kleinen Verleihung im Sommer 2021 insgesamt 17 Goldsiegel vergeben.

Im Berichtsjahr bot die LMS den beteiligten Siegelschulen Online-Elternabende zum Projekt an, da Elternabende wegen der Beschränkungen nicht vor Ort an der Schule selbst stattfinden konnten.



In Kooperation mit dem saarländischen Lehrerfortbildungsinstitut (LPM) wurden außerdem zwei Online-Fortbildungen „Internet-ABC: Projektideen für den Unterricht“ durchgeführt. Die Fortbildung „Internet-ABC: Do it yourself“ für Lehrkräfte von Grundschulen, die das Internet-ABC Siegelprojekt zukünftig eigenständig an ihrer Schule durchführen, hat im März stattgefunden.

Auch das Projekt Medienkomp@ss wurde gemeinsam mit dem Bildungsministerium fortgeführt: Die LMS stellte im Berichtsjahr weiterhin die Broschüre „Wege zum Medienkomp@ss: Unterrichtsideen für die Primarstufe“ für Lehrkräfte auf Abruf zur Verfügung.

Anlässlich des internationalen Tags der Pressefreiheit hat die LMS am 03. Mai 2021 in Kooperation mit dem Saarländischen Journalistenverband (SJV) zum ersten saarländischen Schulmedientag eingeladen. In zehn Videokonferenzen konnten nahezu 200 Schüler:innen ab Klasse 9 mit unterschiedlichen Medienexpert:innen und Journalist:innen über den Wert von Nachrichten, deren Entstehungsprozess und die Gefahr von Desinformation diskutieren.

Die LMS beteiligte sich im Berichtsjahr außerdem an der Jury für die Auszeichnung „Digitale Schule“ der nationalen Initiative „MINT Zukunft schaffen!“.

Netzwerke schaffen – Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften



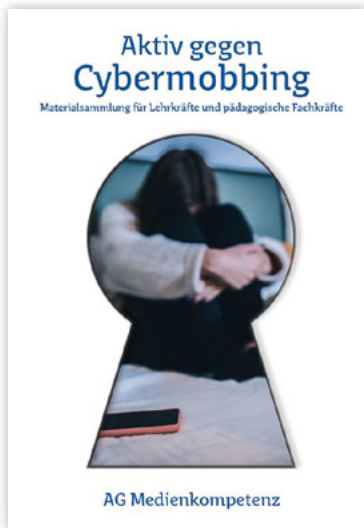
Quelle: LMS

Medienkompetenz-Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte organisiert und durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde das in der untergeordneten AG Cybermobbing entwickelte Programm „Schule gegen Cybermobbing: Bausteine für Prävention und Intervention“ für weiterführende Schulen weitergeführt. Zusätzlich zum Programm hat die AG Cybermobbing die Materialsammlung „Aktiv gegen Cybermobbing“ entwickelt. Sie unterstützt pädagogische Fachkräfte einerseits bei der Erstellung von präventiven Unterrichtseinheiten oder Projekten und bietet andererseits Hilfe zum Umgang mit Cybermobbing in akuten Situationen.

Die LMS beteiligte sich an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die sich mit dem kritischen und bewussten Medienumgang beschäftigen. So tauschen sich die in der **AG Medienkompetenz** vertretenen Institutionen auf Landesebene unter Federführung der LMS über neueste Entwicklungen im Medienbereich aus und klären Eltern, Schüler:innen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte über Risiken, aber auch Chancen und Möglichkeiten neuer Medien auf.

Coronabedingt hat die AG im Berichtsjahr statt des geplanten Medienkompetenztages in Präsenz erstmals eine virtuelle Medienkompetenzwoche mit insgesamt 6 webbasierten



Quelle: LMS

initiiert, um die betroffenen Gruppen zu sensibilisieren und so die stark angestiegenen Fallzahlen zu senken und Strafverfahren/Kriminalisierung im Kindes- und Jugendalter zu vermeiden.

Die AG Medienkompetenz unterstützt seit 2018 das bundesweite Projekt DigiBitS – Digitale Bildung trifft Schule. Die AG Medienkompetenz berät die Initiative regelmäßig bei der Fortentwicklung und ist Mitglied des Beirats.

Die LMS ist außerdem Mitglied des regelmäßig tagenden Beirats des Jugendserver Saar.

Seit 2019 kooperiert die LMS mit der Initiative CoderDojo Saar. Coronabedingt konnten 2021 keine Präsenztreffen stattfinden.

Beteiligung an überregionalen Vereinen

Zusammen mit anderen Landesmedienanstalten beteiligte sich die LMS aktiv an überregional tätigen Vereinen, die sich dem Thema Medienkompetenz widmen:

- Internet-ABC e. V. (www.internet-ABC.de)
- JUUUPORT e.V.

Aus der AG Medienkompetenz heraus und auf Initiative des Landespolizeipräsidiums ist im Berichtsjahr eine weitere Unter-AG „Recht am eigenen Bild“ entstanden. Im Oktober fand die konstituierende Sitzung statt. Die Unter-AG hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit der Thematik „Verbreitung von pornografischen Inhalten über Social Media durch Kinder und Jugendliche“ zu befassen und zielgruppengerechte Präventionsmaßnahmen zu

Im zweiten Pandemiejahr ist die Nutzung der Internet-ABC Plattform weiter deutlich angestiegen. Bereits im April lagen die Nutzungszahlen so hoch wie im gesamten Jahr 2020. Insbesondere die Kinderinteraktionen sind stark gestiegen. Hohe Interaktionswerte unter der Woche lassen darauf schließen, dass das Internet-ABC weiterhin vermehrt im schulischen Kontext genutzt wird. Auf Anfragen von Lehrkräften bzw. Beschwerden von Eltern wurde ein Schwerpunkt-Artikel zum Thema „YouTube im Unterricht“ in Zusammenarbeit mit iRights erstellt, um auf die kritischen Aspekte beim Einsatz von YouTube im Grundschulunterricht hinzuweisen und hierfür zu sensibilisieren. Im Berichtsjahr veröffentlichte das Internet-ABC regelmäßig Newsletter für Eltern, Kinder und Lehrkräfte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Außerdem führte der Verein erstmals Themenmonate ein (z.B. zu Datenschutz, Digitale Spiele, Kinderrechte oder Cybermobbing).

Im Berichtsjahr erhielt JUUUPORT das Siegel „Ausgezeichnetes Engagement 2021“ der Online-Community GoVolunteer für ehrenamtliches Engagement.

Die Plattform wurde 2010 von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt ins Leben gerufen und wird vom Verein JUUUPORT e.V. getragen, dem 6 weitere Landesmedienanstalten als ordentliche Mitglieder angehören. JUUUPORT e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der das ehrenamtliche Engagement von jungen Leuten für ein respektvolles Miteinander im Netz fördert. Die Landesmedienanstalt Saarland ist seit 2018 förderndes Mitglied von JUUUPORT.



Quelle: JUUUPORT e.V.

Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton

Seit 1997 bildet die LMS Mediengestalter:innen Bild und Ton aus. Sie organisiert zudem federführend seit mehreren Jahren überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zur Qualitätssteigerung für alle Ausbildungsjahrgänge. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie wurden im Berichtsjahr alle im ersten Halbjahr stattfindenden Module in Webseminare umgewandelt, zwei Modultermine wurden in den Herbst/Winter verlegt.

Die Fortführung der Förderung der Unterweisungsmaßnahmen im Zeitraum 2021 bis 2023 wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr erneut bewilligt. Die Module wurden im Hinblick auf den am 01.08.2020 in Kraft getretenen neuen Ausbildungsrahmenplan angepasst, was Auswirkungen auf die Inhalte und die zeitliche Struktur hatte.

Die Auszubildenden der LMS unterstützten im Berichtsjahr die Produktion des LMS-Trainers anlässlich der Veranstaltung zum ersten Amtsjahr der LMS-Direktorin. Für die Veranstaltung fotografierten sie außerdem die LMS-Belegschaft und bearbeiteten die

entstandenen Fotos. Als Illustration der „Goldenen Regeln der Mediennutzung“ produzierten die Auszubildenden zwei Erklär-Trickfilme (Themen: Smartphone und Eltern). Weiterhin produzierten sie ein Videotutorial zum Anmeldeprozedere für MKZ-Seminare. Sie unterstützten über das Jahr hinweg außerdem (Online-) Veranstaltungen, Aktivitäten und Live-Streams der LMS, indem sie Bauchbinden, Titelbilder, Einladungen etc. vorbereiteten und die Veranstaltungen selbst technisch begleiteten.

Sie unterstützen die Filmförderung der Saarland Medien und die Game Base Saar, das Projekt Media & Me und die Kampagne Onlinerland Saar bei der Produktion von Diashows, Videoclips und Zusammenschnitten von Videomaterial.

Auch 2021 wurden die auszubildenden Mediengestalter:innen der LMS zu verschiedenen Medienunternehmen (u.a. Saarländischer Rundfunk, Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH, RADIO SALÜ, LEICO-Tonstudios) abgeordnet, wo sie unter produktionsrelevanten Bedingungen praktische Erfahrungen im jeweiligen Spezialgebiet sammeln konnten.



Quelle: LMS

Teilhabe für Alle

Informationen auf der Webseite der LMS nun auch in Leichter Sprache verfügbar

Alles Wichtige über die LMS und ihre Projekte ist nun auch in Leichter Sprache auf der Webseite der Landesmedienanstalt verfügbar.

Leichte Sprache erleichtert Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, Texte in deutscher Sprache zu verstehen, den Zugang zu Informationen. Kurze Sätze, einfache Wörter und Bilder helfen Menschen mit geistiger Behinderung, Lernschwierigkeiten oder geringen Deutschkenntnissen, die Texte besser zu erfassen.

Die LMS möchte mit diesem Schritt mehr Menschen die Teilhabe an ihren Angeboten ermöglichen. Seminare, Beratung und aktuelles Know-how zu digitalen Medien sind heute für alle wichtig, um aktiver und integrierter Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Das Angebot der LMS in Leichter Sprache kann über folgenden Link aufgerufen werden: www.LMsaar.de/leichte-sprache

LMS-Betaraum – Zentrum für digitale Kompetenz

Um den Menschen die Chancen der Digitalisierung verständlich zu machen, stellt die LMS seit 2016 den LMS-Betaraum zur Verfügung. Besucher:innen können sich dort nach Anmeldung über aktuelle Geräte wie Virtual Reality-Brillen, digitale Assistenten, smarte TVs, aktuelle Spielekonsolen und vieles mehr informieren. Auch aus dem Bereich Smarthome und Programmierung/Robotik wurden einige Beispiele integriert. So können Gäste etwa die Beleuchtung und Temperatur wahlweise mit einer App oder einem digitalen Assistenten regulieren. Auch stehen aktuelle Augmented-Reality-Anwendungen (AR) z.B. für Lern- und Spielumgebungen, Social Media-Apps, Spiele u.v.m. bereit.

Der LMS-Betaraum versteht sich als „work in progress“, d.h. permanent werden aktuelle technische Entwicklungen auf ihre Eignung für den Betaraum geprüft und ggf. integriert. Dies versinnbildlicht auch der Name „Betaraum“. Im Berichtsjahr wurde die Mobilisierung des Konzepts zur Demonstration einzelner Anwendungen außerhalb der LMS fortgesetzt

lms[beta]raum
Zentrum für digitale Kompetenz



Die saarländische Filmförderung und Film Commission

Die LMS gründete im Januar 1998 gemeinsam mit dem Saarland die Gesellschaft zur Medienförderung Saarland – Saarland Medien – mbH. Geschäftsführerin ist die Direktorin der LMS, Ruth Meyer. In den Aufsichtsrat entsenden die Gesellschafter jeweils drei Mitglieder. Amtierender Vorsitzender ist Prof. Dr. Stephan Ory (LMS), sein Stellvertreter Timo Flätgen (Saarland).

Ein Schwerpunkt lag in 2021 auf der Unterstützung der saarländischen Kinobranche. Mit einer Förderung über 10.000 Euro und der Vernetzung zwischen saarländischen Gemeinden und Kinos konnte die Kampagne zur Kino-Wiedereröffnung „Kinoim.saarland“ begleitet werden. Darüber hinaus legte die Leuchtturmveranstaltung „Zukunft des Kinos“ den Fokus auf die unterschiedlichen Kinolandschaften der Großregion sowie die Chancen und Risiken der Branchenentwicklung. Die Veranstaltung fand im Rahmen des grenzüberschreitenden Filmnetzwerks CinEuro statt. Im Zuge von CinEuro war die SLM auch selbst Gast bei diversen grenzübergreifenden Fachveranstaltungen.

Ferner wurde der Landesprogrammpreis Kino für das Jahr 2021 vergeben: Den Preis für das beste Jahresprogramm und der Preis für innovatives Kinomarketing ging an die Camera Zwo Saarbrücken, die Preise für ein herausragendes Jahresprogramm gingen an: Neues Theater St. Wendel, UT-Kino Saarbrücken, Movie World Capitol Saarlouis, Thalia Lichtspiele Bous und Filmtheater Nonnweiler. Die Jury setzte sich 2021 aus der Filmwissenschaftlerin Juliane Blank, der Expertin für Kinomarketing Margarete Söhner und Christian Bauer, SR-Redakteur für fiktionale Stoffe, zusammen.

Im Rahmen der Filmförderung unterstützt die SLM Film-schaffende von der Stoffentwicklung bis zur Filmverwertung und setzt sich für die Stärkung des Film- und Medienstandortes Saarland/Großregion ein. Daneben vergab die SLM institutionelle Förderungen an wichtige Institutionen der saarländischen Filmkultur und stiftete Preisgelder im Zuge von saarländischen Filmförderungen. Folgende Förderungen und Preisgelder wurden vergeben:



Quelle: Jennifer Weyland

Institutionelle und Festivalförderung

Kino achteinhalb
(48.000 €)

Kinowerkstatt St. Ingbert
(36.000 €)

Saarländisches Filmbüro
(26.000 € + 8.000 € Filmschau
Großregion)

Filmfestival Max Ophüls Preis
(30.000 € + 7.500 € Preisgeld)

Kreiskinderkino Merzig-Wadern
(3.500 €)

Günter Rohrbach Filmpreis
(3.500 € Preisgeld)

Filmreif – Bundesfestival
junger Film
(7.500 € + 2.500 € Preisgeld)

Projektförderung

Johannes Maria Schmit
„*Hälfte des Lebens*“
(5.000 € Stoffentwicklungsförderung)

Walter Schmuck
„*Des Kaisers neue Krone*“
(12.000 € Produktionsförderung)

Seyhan Derin-Mete
„*Die (kleine) Dolmetscherin*“
(12.000 € Produktionsförderung)

Pina Beres
„*Rosenbach forever*“
(10.000 € Produktionsförderung)

Klaus Gietinger
„*Monumente des Krieges*“
(10.000 € Produktionsförderung)

Thomas Scherer
„*Heimat Kino*“
(8.000 € Produktionsförderung)

Steffen C. Jürgens
„*Toilettengespräch im 21. Jahr-
hundert*“
(7.000 € Produktionsförderung)

Alina Schäfers
„*The Soil of the Namib*“
(5.000 € Produktionsförderung)

Camilo Berstecher Barrero
„*Die Krankenschwestern –
von Mexiko nach Saarbrücken*“
(5.000 Euro Produktionsförderung)

Lydia Kaminski
„*Herzogin Luise von
Sachsen-Coburg*“
(4.000 Euro Produktionsförderung)

Annika Jonsson
„*Skogskra*“
(2.000 Euro Produktionsförderung)



Quelle: Landesvertretung des Saarlandes, Berlin

Der Förderausschuss setzte sich aus den drei stimmberechtigten Mitgliedern Gabriella Bandel, Martin Hofmann und Waldemar Spallek zusammen. Bei der Ausschusskonstellation wurde darauf geachtet, dass sowohl wirtschaftliche, als auch künstlerische und gesellschaftspolitische Kriterien bei der Förderempfehlung Berücksichtigung fanden.

Mit der Filmmotivdatenbank Location Guide und dem Portal für Filmdienstleister Production Guide unterstützt die SLM als Film Commission Filmschaffende bei der Realisierung ihrer Filmprojekte. Der Location Guide zählte zum Jahresende insgesamt 919 Filmmotive, davon 582 aus dem Saarland. Der Production Guide umfasste insgesamt 495 Mitglieder, wovon 434 aus dem Saarland stammen.

Weitere Informationen sind auf www.saarland-medien.de zu finden.

Die Game Base Saar

„Game On!“ hieß es im August beim Startschuss für die Game Base Saar, die saarländische Gamesförderung. Das Projekt ist bei der Gesellschaft zur Medienförderung Saarland – Saarland Medien mbH angesiedelt. Unter dem Motto „Fördern – Bilden – Vernetzen“ setzt die Game Base Saar seither ein 3-Säulen-Förderkonzept um, um die Branche im Saarland zu stärken und Spieleentwickler:innen nachhaltig zu unterstützen.

Säule 1 – Fördern

Im November 2021 wurde der Game Award Saar zum vierten Mal vergeben, diesmal jedoch aufgrund der Pandemie in digitaler Form. Die besten saarländischen Spieleentwickler:innen wurden mit Preisgeldern von insgesamt 40.000 € ausgezeichnet.

Preisgeld	Spiel
Bestes Spiel (10.000 €)	DigiTales „Lacuna“
Bester Prototyp (10.000 €)	battyRabbit „Skuggor“
Gründerpreis der Sparkasse SB (10.000 €)	Van An Nguyen „Yarn Guardians“
Sonderpreis der Jury I (7.500 €)	Beacon Games „Project Rescape“
Sonderpreis der Jury II (2.500 €)	Konsonautic „Little Buddy“



fördern·bilden·vernetzen



Quelle: Game Base Saar



Screenshot der Masterclass mit Jörg Friedrich

Spiel

Projektförderung

DigiTales „Storyvania“	25.000 €
Rouven Schumacher „Locked in the Spiral“	7.500 €
battyRabbit „Skuggor“	7.500 €

2021 wurde auch zum zweiten Mal eine Projektförderung für Spieleentwickler:innen ausgezahlt. Hierbei wurden insgesamt 40.000 € an drei Projekte ausgezahlt. Diese wurden von der gleichen Jury bestimmt wie die Gewinner des Game Award.

Säule 2 – Bilden

Im Rahmen der Qualifikationsförderung waren 2021 insgesamt 3 Masterclasses geplant, von denen allerdings nur 2 umgesetzt werden konnten. Bei diesen Veranstaltungen, die in diesem Jahr online stattfanden, gaben Expert:innen aus der Branche angehenden Programmierer:innen Einblicke in ihr Arbeitsfeld.

- 30.04.2021 – „Vom Geschichtsbuch auf den Bildschirm – Erinnerungskultur im Spiel“ (Jörg Friedrich/Paintbucket Games)

- 25.09.2021 – „Ludisches Lernen – Eine Einführung in die Entwicklung von Serious Games“ (Tristan Hantschel/ The Good Evil)
- 04.12.2021 (die Masterclass ist ausgefallen, es fand jedoch am Vortag ein stark besuchter Vortrag von Frau Denk im Rahmen des MKZ-Programms statt) – „Gender Diversität im Kontext der Gaming-Kultur – Chancen und Herausforderungen“ (Natalie Denk / Zentrum für Angewandte Spieleforschung)

Weiterhin wurde die Univorlesung „Decisions²“ mit 3.698 € bezuschusst. Die Vorlesung findet jährlich an der Universität des Saarlandes statt und soll Studierenden die Möglichkeit bieten, Einblicke in die Welt der Spieleprogrammierung zu erhalten.

Das Seminar „Indie-Games“ von Dr. Jasmin Pfeiffer wurde mit 500 € gefördert und stellt eine ergänzendes Angebot zu der Vorlesung dar. Auch hier wurden Branchenkenner beauftragt, Studierenden Insiderinformationen aus ihrem Tätigkeitsfeld zu geben.

Säule 3 – Vernetzen

Ein weiterer Schritt zur Vernetzung der Szene wurde durch den von der Game Base Saar organisierten Community-Tag anlässlich der Gamescom geleistet. Da die Gamescom wie schon zuvor im Jahr 2020 erneut komplett digital stattfand, konnten am 25.08.2021 Interessierte der „Opening Night Live“ in den Räumen der Game Base Saar beiwohnen. Anwesend waren auch Vertreter:innen von Politik und Presse, um sich mit den Spieleentwickler:innen vor Ort zu verknüpfen.

Säule 4 – eSport

Die neueste Säule der Gamesförderung soll sich mit dem Thema eSport befassen. Hier soll ein Netzwerk entstehen, welches

Spieler:innen und Trainer:innen die Möglichkeit bietet, sich fortzubilden und neue Möglichkeiten im eSport zu entdecken. Der Hauptfokus liegt auf dem Gedanken eines fairen Miteinander.

GameHub Saar

Ab September 2021 konnten die ersten Studios den GameHub Saar der Saarland Medien beziehen. Dieser befindet sich im Hinterhaus des Co-Working Space Halle IV in der Halbergstraße 4 in Saarbrücken.

Hier können Spieleentwickler:innen zu vergünstigten Preisen gemeinsam in einem modernen Bürogebäude an ihren Projekten arbeiten und von den Erfahrungen und Fertigkeiten der anderen Studios profitieren. Aktuell sind drei saarländische Studios fest im Hub ansässig. Zusätzlich zu den 3 permanent ansässigen Entwicklerstudios bietet der GameHub Saar insgesamt 3 „Flying Desks“ für den temporären Gebrauch an. Diese können von Spieleentwickler:innen jeweils für eine Dauer von mindestens einem Monat zu einem ebenfalls vergünstigten Preis angemietet werden.



Quelle: Corinna Mamok

MedienNetzwerk SaarLorLux e.V.

„Der Verein MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. möchte einen Beitrag zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zur besseren Verständigung der Menschen in der Großregion SaarLorLux leisten. Trotz zahlreicher guter Initiativen in der Großregion gibt es bis heute keinen grenzüberschreitenden Kommunikationsraum. Daher engagieren wir uns für eine Intensivierung der Nutzung von modernen elektronischen Medien. Wir setzen uns auch für Kooperationen von Medienunternehmen in der Großregion ein, fördern den Wissenstransfer, verbunden mit dem Ziel, die Medienvielfalt zu stärken“, so Dr. Gerd Bauer, Vorstandsvorsitzender des MedienNetzwerks SaarLorLux. Folgende Projekte führt der Verein federführend durch:

- Kampagne Onlinerland Saar
- Virtuellen Mehrgenerationenhäuser (VMGH)
- #Doppeleinhorn
- Media & Me – Backstage bei Medienberufen

Onlinerland Saar

Die Kampagne Onlinerland Saar ist eine Initiative des MedienNetzwerks SaarLorLux e.V. und der LMS mit dem Ziel, mehr Saarländer:innen mit dem Internet vertraut zu machen und die Onlinerquote im Land langfristig zu steigern. Die Kampagne selbst besteht aus den Modulen



„Onlinerland Saar – vor Ort“, „Onlinerland Saar – virtuell“, „Onlinerland Saar – Verbraucherschutz vor Ort“, den „Safer Internet Days“ und weiteren Aktionstagen, dem „Digital Kompass Standort“ und den „Virtuellen Mehrgenerationenhäusern“.

Seit dem Jahr 2005 wurden durch die Programme mehr als 85.000 Menschen im Saarland im Umgang mit digitalen Medien geschult. Angeboten werden verschiedene Kurse von mehr als 350 Projektpartnern vor Ort.

Onlinerland Saar – vor Ort

Das Kursangebot vor Ort besteht aus drei Basiskursen (u.a. „Kommunikation mit Tablets“) und drei Aufbaukursen (u.a. „Kultur und Reisen per App“), bei denen jedem Teilnehmenden ein Tablet mit Internetzugang zur Verfügung gestellt wird.

Onlinerland Saar – virtuell

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 wurde innerhalb von zwei Wochen „Onlinerland Saar – virtuell“ entwickelt und umgesetzt. Die Kurse von Onlinerland Saar – vor Ort wurden didaktisch und medienpädagogisch für ein Online-Angebot in Form von Webinaren/Videokonferenzen aufbereitet und in den virtuellen Raum übertragen. Ergänzt wurde das Angebot durch regelmäßig stattfindende Telefon- und Onlinesprechstunden.

In den wöchentlich stattfindenden Digitalen Treffs stehen aktuelle Fragestellungen rund um die Bereiche Digitalisierung, sichere Internetnutzung und Medienkompetenz im Mittelpunkt.

Onlinerland Saar – Verbraucherschutz vor Ort

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz bietet das Projekt darüber hinaus mehrere Tablet-Kurse zu relevanten Themen des Verbraucherschutzes an, um die digitale Teilhabe der Bevölkerung speziell im ländlichen Raum zu verbessern. Ziel ist, den Teilnehmenden einen sicheren Umgang mit digitalen Medien näherzubringen.

Virtuelles Mehrgenerationenhaus

Das Projekt Virtuelles Mehrgenerationenhaus bietet Saarländer:innen die Möglichkeit, sich über digitale Kommunikationswege auszutauschen und ihr Leben mit Hilfe von Tablets "smarter" zu gestalten. Ziel ist es außerdem, in den derzeit 23 aktiven Modellkommunen unter Anleitung von Referent:innen den digitalen Austausch zwischen Generationen zu fördern. Ausgewählte Teilnehmer:innen erhalten dazu für die Laufzeit des Projekts ein kostenloses Tablet, um auch unabhängig von Kursen die digitalen Vorteile in ihr Alltagsleben integrieren zu können. Durch die "Virtuellen Mehrgenerationenhäuser" und sogenannten VMGH-Treffs können sich Teilnehmende auch über das

Projekt hinaus vernetzen und über digitalgesellschaftliche Themen diskutieren.

Ins Leben gerufen wurde das Projekt im Jahr 2016 vom MedienNetzwerk SaarLorLux e.V., der LMS und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als ein deutschlandweit einzigartiges Digitalprojekt.

Kurstermine, Broschüren und aktuelle Informationen zur Kampagne finden sich auch auf der Internetseite www.onlinerlandsaar.de. Alle Angebote der Kampagne Onlinerland Saar sind für Kursteilnehmer:innen kostenlos.

#Doppelnhorn



Die Kampagne #DoppelEinhorn wurde vom Verein MedienNetzwerk SaarLorLux und der LMS am 23. Mai 2017 ins Leben gerufen. Dieses Datum ist kein Zufall, denn es handelt sich um den Tag des Grundgesetzes. Genau dafür setzt sich das DoppelEinhorn in den sozialen Medien und im öffentlichen Raum ein: für unser Grundgesetz, Demokratie, für Meinungsfreiheit und gegen Hass und Hetze. Das Projekt wird mit Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie Leben!“ über das Sozialministerium gefördert. Eine zusätzliche Förderung erhält die Kampagne seit 2018 speziell für die Schulveranstaltungen vom Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Der Erfolg der vergangenen Jahre und die große Resonanz auf die #DoppelEinhornPausen sorgte auch 2021 dafür, dass sich das Projekt schwerpunktmäßig auf praktische, medienpädagogische Präventionsarbeit in saarländischen Schulen konzentrierte.

Das Ziel der #DoppelEinhornPausen besteht darin, junge Menschen insbesondere für das Thema Hate Speech, aber

auch das daran angrenzende Phänomen Cybermobbing zu sensibilisieren. Mit dieser Schulveranstaltung entwickeln Schüler:innen ein Bewusstsein für Demokratie, Menschen- und Grundrechte, insbesondere für das Grundrecht der Meinungsfreiheit, Toleranz sowie ein Bewusstsein dafür, Verantwortung für das Fortbestehen unserer Demokratie zu übernehmen. Dank dieser Schulveranstaltungen und der aktiven Nutzung der sozialen Netzwerke Facebook, Instagram und TikTok konnte eine hohe Reichweite erzielt werden. Durch die Einbindung bekannter, regionaler Influencer:innen als Workshopleiter gewann die Kampagne #DoppelEinhorn an Popularität, da Jugendliche noch gezielter angesprochen werden. Die Kampagne wird seit ihrem Beginn unter anderem von Schauspieler Pascal Kappés, Rapper EstA, Musikproduzent Eric Philippi, Gitarrist Georg Maier, Gewichtheberin Viviane Hähne, den Musikern Kevin Jenewein und Philipp Leon sowie YouTuber Dennis Keller von Ungekocht genießbar unterstützt.

www.doppelnhorn.org
www.instagram.com/doppelnhorn
www.tiktok.com/@doppelnhorn

Media & Me – Backstage bei Medienberufen

Das Projekt „Media & Me – Backstage bei Medienberufen“ wurde 2016 von der LMS ins Leben gerufen und wird seitdem vom MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. durchgeführt. Ziel ist es, Angebote in der Großregion zu bündeln und dem Mediennachwuchs mit einem umfassenden und cross-medialen Qualifizierungsprogramm grundlegende journalistisch-technische Fertigkeiten zur Berufsorientierung in den Medienberufen zu vermitteln. Das Besondere an dem Projekt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von über 25 beteiligten (Medien-) Unternehmen und (Medien-) Institutionen aus Deutschland, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie aus Frankreich und Luxemburg. Schirmherr ist seit Projektstart Moderator und Journalist Jan Hofer (ARD, RTL).



Durch eine Teilnahme an „Media & Me – Backstage bei Medienberufen“ gewinnen junge Erwachsene aus der Großregion zum einen Einblicke in die Medienlandschaften der beteiligten Länder und in die Herausforderungen der länderübergreifenden Berichterstattung. Zum anderen hilft ihnen das Projekt bei der Berufsorientierung im breiten Feld der Medienberufe und sie können erste journalistische Medienprodukte unter professioneller Anleitung erstellen.

Media & Me bündelt die Angebote in der Großregion und bietet somit dem Nachwuchs eine strukturierte Qualifizierung an. Hierbei werden den Teilnehmenden nicht nur



Medienkompetenz, journalistisch-technische Fähigkeiten, Kenntnisse im Medienrecht und in der Medienethik vermittelt, sondern sie werden gleichzeitig für regionale und interregionale Berichterstattung sensibilisiert und lernen, politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge – auch im Hinblick auf Marketingaspekte – zu verstehen und zu interpretieren. Dieses Set an Tools ist für die Jugendlichen gerade auch in Zeiten von Fake News und Desinformationen ein wichtiger Begleiter.

Durch die thematischen Schwerpunkte in den Bereichen Print, Radio, Online- und TV-Journalismus sowie Marketing und Social Media bei den Projektpartner:innen bauen die Teilnehmer:innen frühzeitig ein berufliches Netzwerk auf. Im Projektjahr 2021 wurde das Projekt vom Städtenetzwerk QuattroPole, der Landesmedienanstalt Saarland, der L’Autorité luxembourgeoise indépendante (ALIA Luxemburg), dem Ministerium für Europa und Finanzen, der Union Stiftung, Saarland Sporttoto und dem Ministerium der DG Belgien finanziell unterstützt.

www.mediaandme.de
www.instagram.com/mediaandme/

Impressum

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des Öffentlichen Rechts
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Telefon: 0681/38988-0
Telefax: 0681/38988-20
E-Mail: info@LMsaar.de
Internet: www.LMsaar.de

V.i.S.d.P.: Ruth Meyer

Druck

Krüger Druck+Verlag GmbH & Co. KG
Handwerkstraße 8–10
66663 Merzig
Auflage: 300 Stück

Layout

Stefan Trittelvitz und Statement GmbH

Fotos

Titelseite: LMS

Landesmedienanstalt Saarland

Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 38988-0

www.LMsaar.de

Folgen Sie uns auf Facebook, Twitter, Instagram und Youtube:

facebook.com/landesmedienanstalt · twitter.com/mkzLmsaar

instagram.com/lmsaarland · youtube.com/lmsaar

